

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.05.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 08.05.2023 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 16.33 Uhr

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

verlässt die Sitzung um 16.58 Uhr

SPD

Drack, Elke
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian

kommt um 16.02 Uhr zur Sitzung

verlässt die Sitzung um 17.06 Uhr

Schmid, Martin

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Reim, Wilhelm
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

BL

Franken, Michael
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

verlässt die Sitzung um 16.59 Uhr

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

ÖDP

Haiplik, Reinhard

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Furtmayr, Tobias
Gassner, Helga
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Meyer, Nina
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Reisner, Gerlinde
Rottler, Angela
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Scheller, Anita

Entschuldigt fehlen:**Landrat**

Gürtner, Albert entschuldigt

CSU

Machold, Jens entschuldigt

Moser, Christian entschuldigt

Seitz, Martin entschuldigt

FW

Koch, Anja entschuldigt

SPD

Hammerschmid, Werner entschuldigt

Herker, Thomas entschuldigt

Spitzenberger, Julia entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

Steinberger, Josef entschuldigt

Herr stellvertretender Landrat Karl Huber eröffnet die Sitzung um 15.04 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Karl Huber begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (B)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 - 2026 und das Investitionsprogramm 2023 - 2026 (B)
5. Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) für das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
6. Besetzung von Ausschüssen (B)
7. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Zustimmung zur Aufnahme eines Gesellschafters (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (B) Vorlage: 2023/4284

Sachverhalt/Begründung

Herr Huber erläutert den Ablauf. Den Wahlausschuss bilden Herr Kill, Frau Schnapp, Frau Reisner und Herr Furtmayr. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Die Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm haben dem Amtsgericht Pfaffenhofen insgesamt 50 Personen für das Amt als Schöffen vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht Pfaffenhofen zu bildender Ausschuss die Schöffen für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Die Zahl der zu wählenden Schöffen gibt der zuständige Richter am Amtsgericht dem Ausschuss vorher noch bekannt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht Pfaffenhofen als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (entspricht dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen) vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sind nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren hierzu vorzuschlagen:

CSU-Fraktion:	2 Vertrauenspersonen
FW-Fraktion:	2 Vertrauenspersonen
SPD-Fraktion:	1 Vertrauensperson
Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:	1 Vertrauensperson
BÜRGERLISTE-Fraktion:	1 Vertrauensperson

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

- Martin Rohrmann
- Anton Steinberger

FW-Fraktion:

- Max Hechinger
- Josef Finkenzeller

SPD-Fraktion:

- Hammerschmid Werner

Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:

- Reim Wilhelm

BÜRGERLISTE-Fraktion:

- Franken Michael

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung vom 24.04.2023 empfohlen, die von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen muss bis spätestens 15.05.2023 durchgeführt sein (Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung).

Sollte es nicht gelingen, die Vertrauenspersonen termingerecht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu wählen, müsste die Regierung von Oberbayern den Landrat ermächtigen, anstelle des Kreistages zu handeln (Art. 100 Abs. 1 LkrO).

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die vom Kreisausschuss empfohlenen sieben Personen zu Vertrauenspersonen zu wählen.

Zur Vereinfachung wurden Stimmzettel vorbereitet, die die Möglichkeit vorsehen, die Vorschlagsliste unverändert anzunehmen.

Frau Schnapp verlässt die Sitzung für den Wahlvorgang um 15.15 Uhr.

Es findet eine geheime Wahl statt.

Herr Kill gibt das Ergebnis der Wahl nach TOP 4 bekannt:

Bei der Abstimmung waren 50 Kreisräte anwesend, 50 Stimmzettel wurden ausgegeben und abgegeben.

Auf die einzelnen Vorschläge zur Wahl der Vertrauenspersonen entfielen folgende Stimmen:

CSU-Fraktion:

- Martin Rohrmann 47 Stimmen
- Anton Steinberger 47 Stimmen

FW-Fraktion:

- Max Hechinger 43 Stimmen
- Josef Finkenzeller 45 Stimmen

SPD-Fraktion:

- Hammerschmid Werner 42 Stimmen

Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:

- Reim Wilhelm 42 Stimmen

BÜRGERLISTE-Fraktion:

- Franken Michael 45 Stimmen

Andere Bewerber

- Staudhammer Claus 2 Stimmen
- Robin Josef 1 Stimme
- König Manfred 1 Stimme
- Teich Tobias 1 Stimme
- Federl Alois 1 Stimme

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

CSU-Fraktion:

- Martin Rohrmann
- Anton Steinberger

FW-Fraktion:

- Max Hechinger
- Josef Finkenzeller

SPD-Fraktion:

- Hammerschmid Werner

Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:

- Reim Wilhelm

BÜRGERLISTE-Fraktion:

- Franken Michael

**Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
Vorlage: 2023/4246**

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2022 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	352.670,77	5.784.329,07
Vermögenshaushalt	422.545,89	946.303,14
insgesamt	775.216,66	6.730.632,21

Durch den Kreisausschuss sind bei drei Deckungsringen sowie bei drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt sowie bei sechs Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2022 bei sieben Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei einem Deckungsring sowie vier Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Beschluss:Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 6.730.632,21 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	2

Gegenstimmen: Tobias Teich, Alois Federl

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
Vorlage: 2023/4245

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2023** hat ein Gesamtvolumen von 190,1 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (159,3 Mio. €) eine Steigerung um 30,8 Mio. € (= 19,0 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 14,1 Mio. € (= 10,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 16,7 Mio. € (= 62,0 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.787.700 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	887.650 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	961.300 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	10.955.978 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	521.878 €
	Mehrung insgesamt	(+)	14.070.750 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 16 (Vorjahr Platz 10).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 18 (Vorjahr Platz 12). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 189,7 Mio. € (Vorjahr 189,4 Mio. € / Mehrung somit 0,3 Mio. € = 0,2 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2023 Gesamtaufwendungen von 25,8 Mio. € vor, davon Hochbau 18,8 Mio. € und Straßenbau 7,0 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2023 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 10,8 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2022 ca. 12,3 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2023 von 0,8 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 20,5 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2023 voraussichtlich 32,0 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2022 rd. 5,7 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2023 auf 2,1 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlageaufkommen** im Haushaltsjahr 2023 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 2,0 Prozentpunkte (45,0 %) um 3,9 Mio. € (4,8 %) auf 85,4 Mio. €. Der Umlagehebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2022: 45,3 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 48,4 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 20,0 Mio. € angehoben (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2023 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Frau Schnapp kommt nach Abschluss des Wahlvorganges um 15:37 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Drack kommt um 16:02 Uhr zur Sitzung.

Für die Fraktionen sprechen Herr Hechinger (FW), Herr Rohrmann (CSU), Herr Käser (SPD), Herr Dörfler (Grüne), Herr Haiplik (ÖDP) und Herr Franken (Bürgerliste). Herr Schmid legt als Sprecher der Bürgermeister im Landkreis seine Sichtweise zum Kreishaushalt dar.

Herr Weichenrieder verlässt die Sitzung um 16.33 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 50
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 3

Gegenstimmen: Josef Robin, Tobias Teich, Alois Federl

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 - 2026 und das Investitionsprogramm 2023 - 2026 (B)
Vorlage: 2023/4244

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2022 - 2026 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2023 Nr. 6) für die Jahre 2023 - 2026 zu beschließen.

Herr Nerb verlässt die Sitzung um 16:58 Uhr.

Herr Gigl und Herr Röder verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:59 Uhr.

Herr Weber verlässt die Sitzung um 16.59 Uhr.

Herr Aichele, Herr Franken und Herr Dörfler verlassen die Sitzung vorübergehend um 17:01 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2022 - 2026 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 15.02.2023 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2023 - 2026 gefasst.

Anwesend: 43
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 2

Gegenstimmen: Tobias Teich, Alois Federl

Top 5 Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) für das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
Vorlage: 2023/4273

Sachverhalt/Begründung

Die öffentliche Hand ist wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben. Aufgrund der Komplexität im Steuerrecht kann es trotz größ-

ter Sorgfalt bei der Abgabe von Steuererklärungen zu Fehlern kommen. Insbesondere betrifft die Steuerpflicht folgende Steuerarten:

- Lohnsteuer
z. B. Erfüllung der Arbeitgeberverpflichtungen; Besteuerung von Arbeitseinkommen, Sachbezügen und geldwerter Vorteil
- Umsatzsteuer
z. B. Besteuerung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs, Besteuerung von Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland (Wechsel der Steuerschuldnerschaft, innergemeinschaftlicher Erwerb)
- Körperschaft- und Gewerbesteuer
z. B. Besteuerung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art
- Einkommensteuer
z. B. Steuerabzug nach §§ 48 bis 48 d bei Bauleistungen, Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

Vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG, der voraussichtlich ab dem 01.01.2025 greift, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für den Landkreis erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Mitarbeiter/Innen nach sich ziehen. Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden. Die vorrangigen Ursachen hierfür liegen in komplexen Sachverhalten, dezentralen Verwaltungsaufbau und in unscharfen Abgrenzungsregelungen zwischen den steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Betätigungsbereich der öffentlichen Hand. Wird nach Abgabe der Steuerklärung erkannt, dass diese unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann bzw. bereits gekommen ist, ist unverzüglich eine Berichtigung nach § 153 AO vorzunehmen.

Da es in den letzten Jahren deutliche Verschärfungen im Steuerstrafrecht gab, ist es nicht auszuschließen, dass im Fall einer solchen Berichtigung vom Finanzamt eine straf- bzw. bußgeldrechtliche Vorwerfbarkeit des Erklärenden geprüft wird. Ein Fehler ist straf- bzw. bußgeldrechtlich nur dann vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. Für eine Steuerhinterziehung reicht bereits bedingter Vorsatz aus. Ob im Einzelfall Vorsatz oder Leichtfertigkeit anzunehmen ist, und welcher der verschiedenen Vorsatzformen konkret vorliegt oder aber nicht, ist häufig juristisch nur schwer abgrenzbar. Zur Abgrenzung führt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 unter der Randnummer 2.6 aus: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.“ Folglich kann ein erfolgreich eingerichtetes Kontrollsystem bei steuerstrafrechtlichen Ermittlungen zugunsten der juristischen Person des öffentlichen Rechts und ihrer handelnden Personen gewertet werden.

Vor diesem Hintergrund führt das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ein innerbetriebliches Kontrollsystem, ein sog. Tax Compliance Management System (TCMS), ein. Diese ist gültig für das Landratsamt (Kreisverwaltungsbehörde und Landkreis). Vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb wurde eine eigene Richtlinie erstellt, die vom Werkausschuss Abfallwirtschaft am 22.03.2023 an den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

In einem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten, unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen, zusammengefasst und dokumentiert, die ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltungsleitung sowie der Mitarbeiter/Innen gewährleisten.

Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben – miteinander in Wechselwirkung stehenden - Grundelementen:

1. Tax Compliance – Kultur:

Festlegung von Grundeinstellungen und erwarteten Verhaltensweisen bezogen auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten, Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, Führungskräfte haben Vorbildfunktion

2. Tax Compliance – Ziele

Sicherstellung der vollumfänglichen Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Einführung von vorbeugenden Maßnahmen und aufdeckenden Kontrollen, um dieses Ziel zu erreichen

3. Tax Compliance – Organisation

Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten und einer lückenlosen und überschneidungsfreien Ablauforganisation mit entsprechender Dokumentation

4. Tax Compliance – Risiken

Systematische Risikoerkennung und Risikobewertung differenziert nach Steuerarten

5. Tax Compliance – Programm

Einführung von präventiven und detektivischen Maßnahmen um Verstöße zu vermeiden, Erlass von Richtlinien und Checklisten, Schulungen von Führungskräften und Mitarbeiter/Innen, Festlegung von Vertretungs- und Unterschriftsbefugnisse, anlassbezogene und stichprobenartige Kontrollen, Dokumentation

6. Tax Compliance – Kommunikation

Sensibilisierung und Information der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen über das Programm, die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie über die Risiken

7. Tax Compliance – Überwachung und Verbesserung

Überprüfung der organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, Umsetzung von festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten, Dokumentation

Für das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde eine auf die Verwaltung zugeschnittene Tax Compliance Richtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Kommunalen

Prüfungsverbandes, der die Praxishinweise zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) als Grundlage herangezogen hat.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanziellen Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen auf die steuerrechtlichen Sachverhalte.

Herr Gigl, Herr Franken und Herr Aichele kommen um 17:03 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Dörfler und Herr Röder kommen um 17:04 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Haiplik und Herr Federl verlassen die Sitzung vorübergehend um 17:05 Uhr.
Herr Westner verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:06 Uhr.
Herr Käser verlässt die Sitzung um 17:06 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses Abfallwirtschaft vom 22.03.2023 sowie des Kreisausschusses vom 24.04.2023:

Der Kreistag stimmt den Steuer-Richtlinien (Tax Compliance Richtlinien) des Abfallwirtschaftsbetriebes Pfaffenhofen a.d.Ilm und des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm zu. Die Umsetzung und der dauerhafte Betrieb der Tax Compliance Management Systeme mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden befürwortet und unterstützt.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Besetzung von Ausschüssen (B) Vorlage: 2023/4283

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Markus Käser, hat per E-Mail vom 31.03.2023 die Änderung der Ausschussbesetzung für den Bau- und Vergabeausschuss beantragt.

Frau Julia Spitzenberger (bisheriges ordentliches Mitglied) gibt ihren Sitz an Herrn Christian Keck ab. Herr Keck war bisher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Werner Hammer-schmid.

Stellvertreter von Frau Spitzenberger war bisher Herr Markus Käser. Durch den beabsichtigten Wechsel ist dahingehend keine Neuregelung notwendig und wurde auch nicht beantragt.

Die Stellvertretung von Herrn Werner Hammerschmid bedarf der Neuregelung. Die Benennung der neuen Vertreterin wurde durch den Fraktionsvorsitzenden in der Kreisausschusssitzung vom 24.04.2023 bekanntgegeben: Die Stellvertretung übernimmt Frau Julia Spitzenberger.

Es ergibt sich daher folgende neue Besetzung:

SPD

Ordentliches Mitglied
Christian Keck
Werner Hammerschmid

Vertreter
Markus Käser
Julia Spitzenberger

Herr Federl und Herr Haiplik kommen um 17:07 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Änderung der Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses wird zugestimmt.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Zustimmung zur Aufnahme eines
Gesellschafters (B)
Vorlage: 2023/4229**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum (EGZ) Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der EGZ Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Umlaufbeschluss: Rücknahme der Kündigung der Sparkasse Pfaffenhofen

Am 21.01.2023 hat die Sparkasse Pfaffenhofen die Kündigung ihrer Gesellschafteranteile beim EGZ eingereicht. Am 14.02.2023 zog die Sparkasse Pfaffenhofen ihre Kündigung allerdings wieder zurück.

Da die Kündigung zum 31.12.2023 formal juristisch gültig ist, wird ein Gesellschafterbeschluss zur Akzeptanz der Rücknahme benötigt.

Herr Landrat Albert Gürtner hat am 02.03.2023 der Rücknahme der Kündigung der Gesellschafterin Sparkasse Pfaffenhofen – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags – per Umlaufbeschluss zugestimmt.

Frau Winkelmann verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:08 Uhr.
Herr Westner kommt um 17:08 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Abstimmung von Herrn Landrat Gürtner zur Rücknahme der Kündigung der Gesellschafterin Sparkasse Pfaffenhofen im Umlaufverfahren wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Huber gibt bekannt, dass die Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendkreistags am 01.03.2023 derzeit von der Verwaltung geprüft werden. Die Anträge werden in den nächsten Sitzungen des Kreisausschusses am 03.07.2023 und des Kreistages am 17.07.2023 vorgestellt und behandelt.

Frau Neumayr fragt nach dem Sachstand zum Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße in Ernsgaden. Herr Huber berichtet, dass ein Vororttermin stattfinden soll. Herr Kraus wird sich der Sache annehmen.

Frau Winkelmann kommt um 17:10 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Teich und Herr Zimmermann verlassen die Sitzung vorübergehend um 17.10 Uhr.

Ferner erkundigt sich Frau Neumayr nach der aktuellen Suche von Räumlichkeiten für Untersuchungen des Gesundheitsamtes in Manching. Herr Huber erklärt, dass die Untersuchungen in der Außenstelle Nord des Landratsamtes in Vohburg stattfinden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:12 Uhr.

Karl Huber
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner